

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

gültig ab 01.07.2026 bis 31.12.2027

Vorbemerkungen

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17. Juli 2017 sind die Verteilnetzbetreiber gemäß § 120 Abs. 7 EnWG verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen („vermiedene Netzentgelte“) auszuweisen und zu veröffentlichen.

Zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte sind ab dem Jahr 2018 jeweils die Netzentgelte des Jahres 2016 zugrunde zu legen. Auf Basis der Preisblätter des Jahres 2016 werden ab dem Jahr 2018 die Kosten nach § 120 Abs. 5 des EnWG vollständig herausgerechnet, soweit sie in den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 enthalten waren und damit in die Preisblätter des Jahres 2016 eingeflossen sind. Diese Kosten werden ab dem Jahr 2018 nicht mehr bei der Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte berücksichtigt.

Daraus ergeben sich die Werte, die als Netzentgelte für die Übertragungsnetze und der vorgelagerten Netze der Berechnung der vermiedenen Netzentgelte im jeweiligen Jahr zugrunde zu legen sind. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der Stadtwerke Tübingen GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung und blieben im Zeitraum 2018 bis 30.06.2026 konstant.

Mit der Festlegung GBK-25-02-1#1 muss die Berechnung angepasst werden. Diese sieht vor, dass der Kürzungssatz des Entgelts ab dem 01.07.2026 auf 50% festgelegt wird.

Für ab dem 01.01.2023 neu in Betrieb genommene dezentrale Erzeugungsanlagen werden nach §18 Abs. 1 StromNEV sowie für volatile Energieträger entsprechend den Vorgaben nach §120 Abs. 3 EnWG keine Entgelte für dezentrale Einspeisung mehr gezahlt.

Preisblatt – Entgelte für dezentrale Einspeisung

Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	3,85	1,20	31,42	0,10
Mittelspannung (Netze BW) ¹⁾	8,13	1,63	32,24	0,67
Mittelspannung	5,85	1,40	33,54	0,29
Umspannung Mittel-/Niederspannung	6,36	1,81	46,69	0,20
Niederspannung	6,29	2,06	34,71	0,93

¹⁾ Relevant für mittelspannungsseitige Einspeisungen in den Netzgebieten:
72119 Ammerbuch, 72135 Dettenhausen, 71111 Waldenbuch

Alle Entgelte zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.